

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 51

Artikel: 52-Stunden im Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kasernenanlage in Frauenfeld von der Bundesversammlung bewilligte Kredit von 550,000 Franken auf das laufende Jahr übertragen, indem von diesem Kredit erst 116 Franken verbraucht worden sind. Für Landankauf auf dem Waffenplatz Frauenfeld waren ferner 10,000 Franken bewilligt worden. Da die Ausgaben bis jetzt erst 6575 Franken ausmachten, soll der Rest ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

52-Stunden im Baugewerbe.

(K - Korrespondenz.)

Die am 3. März d. J. in Zürich versammelte eidg. Fabrikkommission hatte sich wiederum mit verschiedenen Eingaben von Verbänden betreffend eine längere Arbeitszeit für bestimmten Termin zu befassen. Es betraf die Sägerei und Zimmerei, die Holzimprägnierung, die Ziegelei-, Hartsandstein- und Zementbausteinfabriken. Weiter sollen die Berichte der eidgen. Fabrikinspektion anstatt wie bisher zweijährig, alle Jahre im Druck veröffentlicht werden, sodaß erstmals 1932, seit dem Jahre 1878, alle Jahre berichtet werden muß. Diese Maßnahme hängt in offenem Zusammenhang mit den Publikationen des Völkerbundes, sodaß gewiß nunmehr alle Staaten verhalten werden, diese Berichte jährlich erscheinen zu lassen.

Bei den obgenannten Industrien handelt es sich vorwiegend um reine Saisonbetriebe, denen über die kalte Jahreszeit die Möglichkeit einer Produktion ganz oder teilweise genommen ist. Es kann nur in kleineren Mengen oder auf Vorrat gearbeitet werden und zudem verteuert die kalte Jahreszeit die Produkte enorm. Die Sägereien und Zimmereien, denen über die Schneezeit frisches Holz abfällt, müssen dieses raschestens in grünem Zustande verarbeiten. Überall regt sich gegen das Frühjahr wieder die Bautätigkeit, besonders in den Städten, und da sollte raschestens geliefert werden. Dies geht nicht anders, als die normale Arbeitszeit etwas zu verlängern, was im Rahmen des Fabrikgesetzes möglich ist. Der Bau-meisterverband richtet alljährlich eine dringende Mahnung an alle Verwaltungen, Bauherren und Architekten, sie möchten ihre Wünsche rechtzeitig den Betrieben bekannt geben, aber dieser Weisung ist bis anhin nur wenig nachgelebt worden. Alles presiert mit Bauen und die bestellten Waren müssen auch auf den Bau- und Einzugsstermin hin frühzeitig am Platze sein. Wenn vielleicht mit der Zeit auch hier an einen Abbau der außerordentlichen Maßnahme einer längeren Arbeitszeit gedacht werden wird, so ist der Zeitpunkt der regen Bautätigkeit immer noch nicht vorbei.

Bei den Besprechungen in der eidgen. Fabrikkommission handelt es sich vorläufig nur um eine Begutachtung zu Händen des Bundesrates, denn ein Entscheid fällt in die Kompetenz der Bundesbehörde. Aus den Verhandlungen in der eidgen. Fabrikkommission, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten sind, können wir folgende Ergebnisse veröffentlichen.

Im Schoße der Fabrikkommission wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit zu gewisser Zurückhaltung zwingt. Überall dort, wo es angängig ist, sollten die Arbeitgeber mehr Arbeitskräfte einstellen, anstatt die Arbeitszeit erhöhen. Aus diesen Gründen wurde das Gesuch des Holzindustrievereins für eine längere

Arbeitszeit in der Sägerei zur Abweisung empfohlen. Ein gleiches Schicksal erlitten die Kalksandstein- und Zementbausteinfabriken, in dem es hier möglich sei, auch im Winter ohne Unterbruch zu arbeiten und Vorräte anzulegen. Die Arbeit aber in den Zimmereien steht derart in engem Zusammenhang mit jener am Bau, daß eine verschiedene Regelung der Arbeitsdauer zu großen Unzukömmlichkeiten führen müßte. Auch in den Ziegel- und Backsteinfabriken liegen besondere Verhältnisse vor, die es der Mehrzahl der Betriebe unmöglich machen, über Winter zu arbeiten. Auch bei der Imprägnierung von Holzstangen mit Kupfervitriol liegen technische Schwierigkeiten vor, die ein Arbeiten im Winter verunmöglichen. Für alle diese zuletzt angeführten Industriezweige empfiehlt die Fabrikkommission die 52-Stundenwoche über die Sommermonate, unter der Bedingung, daß während der Laufdauer der Bewilligung die beschäftigte Arbeiterzahl beibehalten wird, und daß die Vorschriften für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte genau beachtet werden.

Ein Industriefilm über autogene Schweißung.

(Korrespondenz.)

Kürzlich lief im überfüllten Saale des Basler Gewerbemuseums erstmals ein Film über die Leinwand, welcher vom Schweizerischen Azetylenverein aufgenommen war und welcher einen trefflichen Einblick in die heutige Technik der autogenen Schweißung gestattete.

Das Filmband bringt zuerst Ansichten aus Karbidfabriken und Kraftwerken und führt langsam über zur Entstehung der Azetylen-Sauerstoff-Flamme. Instrukтив zunächst die Regulierung der Flamme, damit das Mischungsverhältnis der Gase die gewünschte Temperatur von 3000—3200 °C gewährleistet. Dem Betrachter wird nun die richtige Handhabung des Brenners vordemonstriert, da ja, je nach der Art der vorzunehmenden Nähte, der Brenner in einem bestimmten Neigungswinkel geführt werden muß. Er sieht die Vorgänge der Schweißung in ein oder zwei Schichten, mit dem Schneidbrenner oder mit dem Zweiflammenbrenner, die Schweißung von Rund- und Vierkanteisen, die Blechrohrschweißung, das Einsetzen von Abzweigern oder die Herstellung überlappter Nähte. Immer wird der Schweißdraht emsig geführt, wobei der Brenner ruhig seinen einförmigen Weg zieht. Es ist nicht gesagt, daß dabei notwendig die Funken sprühen müssen; denn diese bleiben beim amerikanischen kohlenstoffarmen Schweißdraht vollständig aus.

Dieser erste Teil führte bildlich vor, wie es gemacht werden soll und wie man es etwa in einem Schweißkurs lehrt. Im folgenden erscheinen nun die Aufnahmen aus der Praxis: Das Schweißen von Behältern, Boilern, Reservoiren, Rohrschlangen für Kältemaschinenbau (Escher, Wyß & Cie.), Kleinkälteapparaten (Autofrigor), Feuerbüchsen für Dampfkessel, das Ausweiten von Kesseln (Kesselschmiede Richterswil), das Schweißen von Spiralnähten für Süßmosttanks (Winterthur), ferner die Schweißung von Kupferkesseln, Bottichen, und die wegen der Schrumpfung schwierige der nichtrostenden Stahlbleche für den Apparatebau (Köhler, Bolzhard & Cie.), die neuere Schweißung von Antikorodalrohren, welche nachher kalt nachgehämmert werden (Aluminiumschweißwerk Schlieren), und schließlich die Anfertigung der be-